

3. 502. a (3) Nr. 5364.

Kundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1860 betreffend.

Nach dem Allerhöchsten Patente vom 27. September 1859, ist die Einkommensteuer in demselben Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1859 vorgeschrieben wurden, unter Anwendung der in dem I. Absätze des genannten Allerhöchsten Patentes enthaltenen Bestimmungen zu entrichten.

Nachdem die mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 8. September 1858, 3. 4390 f. M., (hierortige Kundmachung vom 13. September 1858, 3. 5106), vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1859 im Verwaltungsjahre 1860 eine Aenderung erleiden, so ist sich hierbei nach folgenden besonderen Weisungen zu benehmen:

1. Den Bekanntnissen des Einkommens der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1860 sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1857, 1858 und 1859 zur Ermittlung des reinen Durchschnitts-Erträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1859 beginnt, und am 31. Oktober 1860 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einkommensunterliegen, sind, insofern dieselben nicht ein Einkommen an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bilden, für das Verwaltungsjahr 1860 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1859 einzubekennen.

Das Einkommen an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen ist auf die mit dem kaiserlichen Patente vom 28. April 1859 (Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt, Stück XVIII, Nr. 67 anno 1859) angeordnete Weise, und unter den von dem Finanzministerium diefalls vorgeschriebenen Modalitäten der Besteuerung zu unterziehen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen.

5. Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 und auf die Bestimmung der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1859 festgesetzt.

Von der k. k. Steuer-Direktion. Laibach am 8. Oktober 1859.

RAZGLAS

e. k. davknega vodstva za Krajsko. Zastran podajanja izpovedb dohodnine za upravno leto 1860.

Po Najvišjem patentu od 27. Septembra 1859 se ima dohodnina po tistem merilu in po določbah odrajtovati, kakor so bile za upravno leto 1859 dane, veljati pa imajo odločbe, ktere so izrečene v I. odstavku imenovanega Najvišjega patenta.

Ker se izmérjevanje dohodnine za upravno leto 1859, kakor je bilo zapovedano z

razpisom dnarstvenega ministerstva od 8. Septembra 1858, št. 4390/d. m. (s tukajšnim razglasom od 13. Septembra 1858, št. 5106) v upravnem letu 1860 premeni, tadaj se je po teh-le posebnih pravilih ravnati:

1. Izpovedbe dohodnine I. razreda za upravno leto 1860 se imajo delati po srednji čisti meri dohodkov in iztroškov let 1857, 1858 in 1859.

2. Kar velevata §§. 21 in 22 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 zastran pobiranja dohodnine od stanovitnih prejemščin II. razreda, ima veljati za take prejemšchine v upravnem letu 1860, ktero se začne s 1. dnem mesca Novembra 1859 in neha s 31. dnem mesca Oktobra 1860.

3. Obresti in dohodki III. razreda, ktere izpovedovati je dolžnost tistega, kteri ima pravico, jih prejemati, se imajo, ako niso obresti in dohodki od deržavnih, javnih založnih in stanovskih obligacij; v upravnem letu 1860 po stanju premoženja in dohodkov, kakoršni so bili 31. Oktobra 1859, izpovedovati.

Od obresti od deržavnih, javnih založnih in stanovskih obligacij se ima tako, kakor veleva Najvišji cesarski patent od 28. Aprila 1859 (derž. zakonik in deželni in vladni list, XVIII. del št. 67 leta 1859) davek odrajtovati in pa s spremembami, ktere je zapovedalo denarstveno ministerstvo zastran tega.

4. Izpovedbe in naznanila dohodnino prejemati, presojevati in poterjevati, potem davek ustanovljati, kakor tudi pritezbe razsojevati, gre po obstoječih ukazih.

3. Čaz za oddajanje izpovedb zastran dohodnine in naznanil zastran stanovitnih dohodkov se odloči z nanašanjem na §. 32 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odločbe izpeljavnega predpisa od 11. Januarja 1850 do poslednjega dne mesca Decembra 1859.

Od e. k. davknega vodsta. V Ljubljani 8. Oktobra 1858.

Nr. 5709 f. M.

Kaiserliches Patent

vom 27. September 1859,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, bezüglich der Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1860.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Briaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien &c. &c.

Zur Bedeckung der Staats-Erfordernisse im Verwaltungsjahre 1860 finden Wir nach Bernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

Im Verwaltungsjahre 1860 sind, soweit nicht die Absätze II und III andere Bestimmungen enthalten, die Grundsteuer, die Gebäude-, die Erwerb- und Einkommensteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße, und in den Modalitäten zu entrichten, wie es für das Verwaltungsjahr 1859 Unser Patent vom 3. September 1858 (Reichs-Gesetz-Blatt XXXVII. Stück, Nr. 141) festsetzt, jedoch mit Beibehaltung der zu Folge Meiner Verordnungen vom 28. April und 13. Mai 1859 (Reichs-Gesetz-Blatt XVIII. Stück, Nr. 67 und XXIV. Stück, Nr. 8), in der Art der Steuererhebung von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, sowie in dem Steueransmaße durch die Einführung eines außerordentlichen Zuschlages im zweiten Semester des Verwaltungsjahres 1859 eingetretenen Aenderungen.

Den Kronländern und Landestheilen, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters mit sechzehn Gulden von hundert Gulden des Reinertrages als ordentliche Steuer umzulegen ist, wird vom Verwaltungsjahre 1860 an auch jener letzte Landestheil Unseres Königreiches Böhmen beigezählt, welcher bisher noch nach dem provisorischen Kataster besteuert war und in welchem nunmehr die gemeindeweisen Reklamationen abgeschlossen sind.

In Unserem Großfürstenthume Siebenbürgen wird die Grundsteuer im Verwaltungsjahre 1860 mit Rücksicht auf die in Unserem Patente vom 27. September 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt LXXXV. Stück, Nr. 256), berührten Verhältnisse mit zehn Gulden von hundert Gulden des, nach den gemeindeweisen Reklamationen berechtigten Reinertrages des provisorischen Katasters umgelegt.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den siebenundzwanzigsten September im Eintausend achthundert neun und fünfzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Franz Josef m. p. (L. S.)

Graf von Rechberg m. p.

Freiherr von Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr von Manssonet m. p.

St. 5709 D. M.

Ces. Patent

od 27. Septembra 1859;

veljaven za celo cesarstvo s kterim se raspisujejo neposrednji davki za upravno leto 1860.

Mi Franc Jozef Pervi, po božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Ceski, kralj Lombardski in Beneski, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Gališki, Vladimirski in Hirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; veliki vojvoda Toskanski, in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Stajerski, Koroški, Krajski in Bukovinski; veliki knez

Erdeljski; mejni grof Moravski, vojvoda Gornje- in Dolnje Silezki, Modenski, Parmezanski, Piačenski in Kvastalski, Osvetinski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburski, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksanski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembški, Feldkirchski; Bregenski, Sonenberški i. t. d.; gospod mesta Terzaškega, Kotora in Slovenske meje; veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

Da se derzavna potrebe v upravnem letu 1860 založe, spoznali smo za dobro, po vprašanju Nasih ministrov in po zaslišanju derzavnega svetovavstva, zaukazata to le:

I.

V upravnem letu 1860 se morajo, kolikor odstava II. in III. ne odločujeta kaj družega, zemljišni (grunti) davek, davek od poslopij, od pridobička in od dohodka s cesarskimi prikladi k tem znesku in ravno tako, kakor to velevala za upravno leto 1859 Naš patent od 3. Septembra 1858 (derž. zak. del XXXVII, št. 141); toda veljale bodo tudi tiste spremembe, ki sta jih Naša ukaza od 28. Aprila in 13. Maja 1859 (derž. zak. XVIII, del, št. 67 in XXIV, del, št. 88) zastran jemanja davkov od obresi, derzavnih, očitno-založnih in stanovskih obligacij (dolžnih pisem), in pa zastran velikosti davka po zavkazanju nenavadnega priklada za drugo polovico upravnega leta 1859 vpeljala.

II.

Kronovinam in deželam, v katerih se razdeljuje zemljišni (grunti) davek po zapopadku stanovitnega katastra v znesku od šestnajst goldinarjev (forintov) za sto goldinarjev čistega dohodka kakor redni ali navadni davek, hode v upravnem letu 1860 pristet tudi tisti zadnji kos dezele česke, ki je doslej še po začasnem katastru davke plačeval in v katerem so sedaj vgovori po občinah dokončani.

III.

V Naši erdeljski veliki knežni se bo v upravnem letu 1860 grunti davek z ozirom na okolišine v Našem patentu od 27. Septembra 1854 (derž. zak. del LXXXV, št. 256) omenjene razdelil v znesku od desetih goldinarjev za vsacih sto goldinarjev čistega dohodka, kakor ga kaže začasni, po vgovorih posamihih občin popravljeni kataster.

Našemu ministru doarstva je naročeno, da ta zaukaz, izpolni.

Dano v Našem poglavnem in prestolnem Dunajskem mestu sedemindvajstega dne mesca Septembra, leta tisoč osemsto devet in petdesetega, enajstega Našega cesarjevanja.

Franz Jožef s. r. (L. S.)

Graf Rechberg s. r.

Baron Bruck s. r.

Po Najvišjim zaukasu

Baron Ransonnet s. r.

3. 511. a (2)

Nr. 2314.

Rundmachung.

Bei dem Landesgerichte in Graz wird demnächst die Stelle des Hilfsämter-Direktors mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. zu besetzen sein. Bewerber um diese Stelle, oder um den Posten eines Hilfsämter-Direktors oder auch eines Direktions-Adjunkten bei einem anderen Gerichtshofe, im Falle solche sich durch Uebersehung eines Direktors oder Beförderung eines Direktions-Adjunkten ergeben sollten, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 19. November l. J.

bei dem Landesgerichts-Präsidium in Graz einzubringen, und im letzteren Falle in ihrem Gesuche zugleich die Orte zu bezeichnen, an welche dieselben zu gelangen wünschen.

Auch haben diejenigen, welche sich nicht bloß um eine Direktions- sondern eventuell auch um eine Direktions-Adjunktenstelle bewerben wollen, dieß in abgesonderten Gesuchen zu thun.

Graz am 18. Oktober 1859.

3. 505. a (3)

Nr. 12996/1414

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Illyrien und das Küstenland bedarf im Verwaltungsjahre 1860 an rothem Siegelwachs 2000 Wiener Pfund, und an Spagat (graue Bindfäden) 200 Wiener Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung des Siegelwachses und Spagates zu konkurriren beabsichtigen, wollen ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelwachs“ oder „Spagat“ zu versehen ist, bis 31. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Dekonomates abgeben, oder dahin einsenden.

Dieses Offert muß:

a) Mit dem klassenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Differenzen enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet. Der Preis ist nach Wiener-Pfunden mit Buchstaben auszudrücken.

b) Der Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs mit zwanzig ein Kreuzer EM. oder 36 $\frac{3}{4}$ öst. Währ., und des Spagates mit dreißig zwei Kreuzer EM., oder 56 Kreuzer österr. Währ. festgesetzt.

c) Jedem Offert ist nebst dem Muster der Ware entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobjekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der hiesigen Landeshauptkasse, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Differenz domizilirt, geleistet worden sei.

Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Differenzen, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden beschließenden Entscheidung, rücksichtlich des Differenzen aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

d) Die Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

e) Das zu liefernde Siegelwachs und der Spagat müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit des Siegelwachses und des Spagates zu erkennen hat.

f) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1860 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelwachs oder Spagat eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestanden Preis kostenfrei abzustellen.

g) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf die Qualität des beizustellenden Siegelwachses und Spagates hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten; so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für einem Preise anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

h) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar befundene Siegelwachs und den Spagat wird gegen klassenmäßig gestempelte, und mit der Uebernahmebestätigung versehenen Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

i) Den Vertragstempel hat der Lieferant zu berichtigen.

Graz am 11. Oktober 1859.

3. 504. a (3)

Nr. 12996.

Rundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den Verzehrungssteuer-Sektionen des Finanzbezirkes Graz, welche in der nachfolgenden Nachweisung bezeichnet sind.

Von der k. k. Finanzbezirks-Direktion in Graz wird bekannt gegeben, daß die Einhebung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von den verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmungen des Ausschankes von Wein, Weinmost und Most, dann des Fleischausschrotens und Fleischauslochens in den in der nachfolgenden Nachweisung aufgeführten Verzehrungssteuer-Sektionen des Finanzbezirkes Graz, für die Zeit vom ersten November 1859 bis letzten April 1860, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung schriftlicher Offerte verpachtet wird.

Die Gemeinden, welche die zu verpachtende Verzehrungssteuer-Einhebung betrifft, der Tag, die Stunde und der Ort der mündlichen Versteigerung, die Frist, bis zu welcher, und die Behörde, bei welcher die schriftlichen Offerte zu überreichen sind, und der Ausrufspreis sind auch aus der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen.

Bei der mündlichen Versteigerung werden die Verzehrungssteuer-Sektionen zuerst einzeln zur Verpachtung ausgeschrieben, dann die in der Nachweisung bezeichneten Verzehrungssteuer-Sektionen als im Gesamt-Pachtobjekt. Hiernach müssen auch die schriftlichen, mit dem Stempel von 36 kr. zu versehenen Angebote eingerichtet sein. Damit diese berücksichtigt werden können, muß ihnen das 10% Badium selbst, oder der Beweis, daß selbes bei einer öffentlichen Kasse erlegt worden ist, beigelegt sein.

Jedes schriftliche Offert ist versiegelt, und mit derjenigen Aufschrift, welche den Gegenstand des Pachtangebotes in Uebereinstimmung mit der Bezeichnung in der nachfolgenden Nachweisung genau erkennen läßt, rechtzeitig zu überreichen. In demselben ist der Betrag des Angebotes in österr. Währung mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben, und jede Korrektur, wie auch jede den Versteigerungs-Bedingnissen widerstreitende Klausel zu vermeiden, vielmehr die Verpflichtung auszudrücken, daß die Versteigerungsbedingungen im Falle der Ertheilung der Pachtung genau erfüllt werden wollen.

Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Lizitanten von dem mit der Versteigerung beauftragten Finanzbeamten eröffnet und vorgelesen. Zur Genehmigung eignet sich der formell nicht zu beanstehende günstigste mündliche Anbot vor dem gleichen schriftlichen; wären aber mehrere schriftliche, den mündlichen Anbot übersteigende Angebote sich gleich, und übrigens in keiner Hinsicht zu beanstehenden, so hat die vom Versteigerungs-Kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung über den Vorzug des einen vor den anderen zu entscheiden.

Der Ersteher ist verpflichtet, in Folge der besonderen Anordnung zugleich mit dem Pacht-schillinge auch dem 20% Kriegszuschuß, insoweit dieser einzubezahlen ist, zu entrichten.

Die Lizitationsbedingungen sind zur Einsicht in der Registratur der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz, wie auch bei dem k. k. Bezirksamte, in dessen Bezirk das Pachtobjekt gehört, vorhanden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Graz am 12. Oktober 1859.

Nachweisung

über die für die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten April 1860 zur Verpachtung bestimmten Verzehrungssteuer-Sektionen im Finanzbezirk Graz.

Post.-Nr.	Steuer- und politischer Bezirk	Sektionen	Gemeinden, die zur Verzehrungssteuer-Sektion gehören	Ausrufspreise			Die Versteigerung wird vorgenommen bei	Die Versteigerung beginnt		Die schriftlichen Offerte sind zu überreichen bei	Die Offerte sind zu überreichen bis	Anmerkung	
				für Wein, Weinmost und Obstmost fl. kr.	für Fleisch fl. kr.	Zusammen fl. kr.		am	um				
1	Umgebung Graz	I	Eisbach, Gratwein, Hörgas, Kehr, und Plesch, Stüboll und Sighaid	1000	—	312 50	1312 50	der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz	24. Oktober 1859	9 Uhr Früh	der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion Graz	Die Verpachtung wird zuerst für jede Sektion besonders, dann aber von allen 7 Sektionen in concreto um 3714 fl. 37 1/2 kr. vorgenommen und dabei der Ausrufspreis mit 10046 fl. 50 kr.	
2	"	II	St. Bartholomä, Zaritzberg, Lichtenegg, Döwold, Plankenwarth, Keitersberg, Rohrbach, Steinberg	400	—	125	525						
3	"	III	Göstnig, Thal	500	—	313	813						
4	"	IV	Ottendorf, Manttscha, Bärensdorf, Hafelsdorf, Hitzendorf, Liboch, Mayersdorf, Pinka	1000	—	396 50	1396 50						
5	"	V	Intersdorf, Nuttendorf, Tobel, Zwaring	400	—	125	525						
6	"	VI	Bierbaum, Großsulz, Hauzendorf, Kalsdorf, Kaston, Laa, Oberpremsstätten, Thallerhof, Unterpremsstätten, Sterndorf, Bundschuh, Betling	1100	—	500	1600						
7	"	VII	Algersdorf, Bayerdorf, Lebern, Pirka, Rudersdorf, Seyersberg, Straßgang, Wagnitz, Stebling, Wegelsdorf	3000	—	874 50	3874 50						
8	Feldbach	I	Feldbach, Gniebing, Gofendorf, Leitersdorf, Lodersdorf, Mühdorf, Ded, Raabau, Weissenbach	1428	—	317 62 1/2	1745 62 1/2	dem f. f. Steueramte zu Feldbach	25. Oktober	detto	detto	Die Verpachtung jeder dieser 3 Sektionen wird vorerst einzeln, dann in concreto um 3714 fl. 37 1/2 kr. vorgenommen werden.	
9	"	IV	Ebersdorf, Fische, Graf, Grub, Hirsdorf, Kollberg, Krusdorf, Mayerdorf, Obergras, Perlsdorf, Papendorf, Raning	787 50	—	288 75	1076 25						
10	"	V	Dirnbach, Gleichenberg, Haag, Hoffletten, Karbach, Merkendorf, Muckendorf, Stainz, Sulzbach, Trautmannsdorf, Waldsberg, Wilhelmisdorf	700	—	192 50	892 50						
11	Fehring	II	Aigen, Frutten, Gieselsdorf, Gutendorf, Hochstraden, Jam, Kapfenstein, Klapping, Kölldorf (Windisch), Kölldorf (Bayrisch), Mahrensdorf, Neustift, Pichla, Plesch, Risola, Waltra	286 12 1/2	89	25	375 37 1/2	dem f. f. Steueramte in Fehring	25. Oktober 1859	3 Uhr Nachmittags	der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz	23. Oktober um 12 Uhr	
12	Weiß	I	Arndorf, Dietmannsdorf, Dörsfl, Gladnig, Grub, Kuhwiesen, Lohngraben, Mitterdorf, Neudorf, Oberdorf, Pichl, St. Ruprecht	630	—	157 50	787 50	dem f. f. Steueramte in Weiß	detto	9 Uhr Früh	detto	detto	
13	Deutsch-Landsberg	I	Bösenbach, Burgegg, Freidorf, Hörbing, Landsberg, Lassnig, Oberlaufenegg, Leibensfeld, Mitterspiel, Rettenbach, Schwanberg, Sulz, Osterwih, Klosterwinkel, Warenblick, Zeyerling, Zrahütten, Unterlaufenegg	1155	—	420	1575	dem f. f. Steueramte Deutsch-Landsberg	26. Oktober	detto	detto	24. Oktober bis 12 Uhr Früh	Die Verpachtung der 3 Sektionen wird vorerst einzeln, dann in concreto mit dem Ausrufspreise von 5908 fl. vorgenommen.
14	"	II	St. Florian, Grünau, Gusenddorf, Hasreith, Kraubath, Krottenndorf, Nassau, Passenberg, Lebing, Michelgleinz, Pehetsdorf, Langegg, Schönaich, Sulzhof, Tanzelsdorf, Unterbergel, Tochera, Wenigleinz, Westmansteiten, Wollsdorf, Zehrdorf, Zelko	1500	—	631	2130						
15	"	III	Kiehegg, Aigen, Dietmannsdorf, Dörsfla, Grashach, Greith, Garannas, Gressenberg, Gruppenberg, Guttenacker, Hohlbach, Hollenegg, Kresbach, Mainsdorf, Neuberg, Oberfresen, Otteritz, Reiterberg, Rettenbach, Rostek, Schwanberg, Sulz, Trog, Unterfresen, Wiel St. Anna, Wiel St. Döwold	1500	—	703	2203						
16	Eibiswald	III	Buchenberg, Krumbach, Porenzen, Mitterstraßen	400	—	83	483	dem f. f. Steueramte Eibiswald	27. Okt. 1859	9 Uhr früh	der f. f. F. B. D. Graz	24. Oktober 12 U. früh	
17	Radkersburg	I	Alt- und Neudörsfl, Dedenis, Humersdorf, Laafeld, Radkersburg (Stadt), Griesvorstadt, Sighelsdorf	1500	—	660	2160	dem f. f. Steueramte zu Radkersburg	24. Oktober	detto	detto	23. Oktober 12 Uhr Vormittag	Die Verpachtung jeder der drei Sektionen wird vorerst einzeln, dann in concreto um 3363 fl. vorgenommen werden.
18	"	II	Goritz, Graißla, Gröping, Hafelsdorf, Hürth, Jörgen, Klösch, Laafen, Neusatz, Paben, Pichla, Pölten, Peidahof, Tischen, Zelting	300	—	60	360						
19	"	III	Diehen, Donnersdorf, Dornau, Drauchen, Halbenrain, Hafelsbach, Hof, Oberkarla, Oberpurkla, Pfarrsdorf, Rabochen, Unterkarla, Unterpurkla, Weichselbaum	600	—	243	843						

3. 1812. (1) Nr. 2366.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Marolt von Stadlberg, gegen Anna Sluga von Schenien, und Blas Boschitsch, Vormünder der Johann Sluga'schen Erben von Schenien, wegen aus dem Vergleiche vom 28. September 1850, Z. 1363, schuldigen 350 fl. 87 1/2 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Berg-Nr. 35, 309 und 313, und der Strassobgült sub Berg-Nr. 63 neu, 55 alt vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 904 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Schenien mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 27. September 1859.

3. 1814. (1) Nr. 7630.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 24. August 1859, Z. 6115, kund gemacht. Es sei über Einverständnis beider Streittheile die auf den 10. Oktober l. J. angeordnete I. exekutive Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung der, dem Franz Rebsch von Weindorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Hupertshof sub Urb. Nr. 60 1/2 vorkommenden Hübrealität als abgethan erklärt, und es hat bei der auf den 14. November und 12. Dezember l. J. bestimmten II. und III. Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Oktober 1859.

3. 1815. (1) Nr. 1654.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. November 1857 für todt erklärten Josef Wersle, Grundbesizers aus Sagraz Konst. Nr. 11, eine Forderung zu stellen haben, oder in solche etwas schulden, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. November l. J. um 8 Uhr Vorm. zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Seisenberg am 30. September 1859.

3. 1816. (1) Nr. 3220.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogorely von Niederdorf, gegen Anna Ramor von Reifnitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 20. März 1858, schuldigen 327 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz und Patrhogült Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 29. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 23. August 1859.

3. 1817. (1) Nr. 3209.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 16. Juni 1859, Z. 1888, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, den Josef Kowazich'schen Erben gehörigen, auf 63 fl. ö. W. bewerteten Weingärten Top. Nr. 62 et 63 ad Herrschaft Kroisbach, kein Kauflustiger erschie-

nen ist, am 12. November d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. Oktober 1859.

3. 1818. (1) Nr. 2045.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jordan von Karstadt, durch den k. k. Notar Trampusch von Gurkfeld, gegen Anton Strittar von Brod, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Juni 1856, Z. 1454, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 205 vorkommenden, zu Obernootschberg liegenden Weingart-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 52 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. November, auf den 23. Dezember l. J. und auf den 25. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, am 18. Juli 1859.

3. 1821. (1) Nr. 14444.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 9. August l. J., Z. 12370, dann jenem vom 12. September l. J., Z. 12980, betreffend die Exekutionführung der Elisabeth Schager, gegen Josef Zappel von Eggdorf, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 12. d. M. angeordnet gewordenen Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. November l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Raibach am 14. Oktober 1859.

3. 1822. (1) Nr. 14265.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 12. August l. J., Z. 11501, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung der Josef Zimperman'schen Realität von St. Paul kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr mit dem früheren Anhange am 9. November l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Raibach am 10. Oktober 1859.

3. 1830. (1) Nr. 1352.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. August 1859 ohne Testament verstorbenen Josef Smolei, Grundbesizers und Wirthes in Alpen Haus-Nr. 30, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung u. Darthung ihrer Ansprüche den 7. November l. J. um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau am 8. Oktober 1859.

3. 1831 (1) Nr. 4774.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht laut Intimation vdo. 8. Oktober l. J., Z. 4797, den Georg Anscher Grundbesizer von Mannsburg, wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen behandeln habe, und daß ihm Michael Uranizh von Mannsburg als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. Oktober 1859.

3. 1832. (1) Nr. 4491.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Züttner, durch Dr. Rossina von Neustadt, gegen Johann Zherne von Liefeld Nr. 12, wegen aus dem Vergleiche vdo. 10. Juli 1856, Z. 3998, schuldigen 45 fl. 7 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 694 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feil-

bietungstagsatzung auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 1. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1859.

3. 6216

Nachdem die heutige I. Lizitation fruchtlos abgehalten wurde, wird am 3. November d. J. zur 2. Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. Oktober 1859.

3. 1834. (1) Nr. 1663.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Swetlin von Richgouz, Mutter, dann Michael Smerka, als Vormund des minderj. Josef Swetlin von Richgouz, gegen Anton Schelko von Unterobrava, wegen aus dem Urtheile vom 30. September 1858, Z. 2673, schuldigen 70 fl. 84 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche von Landspreis sub Top. Nr. 6, und Top. Nr. 12 vorkommenden Weingärten mit An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 106 fl. 20 kr. und 160 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Dezember d. J., auf den 9. Jänner und auf den 6. Februar 1860, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr und zwar die ersten beiden in der Amtskanzlei, die dritte in loco Sivale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 14. Dezember 1859.

3. 1835. (1) Nr. 1795.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhard Mervar von Obergupf, gegen Josef Suppanzibizh von Hölldorf, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Februar 1858, Z. 254, schuldigen 210 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Neuferrant sub Urb. Nr. 101, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1073 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember d. J., auf den 12. Jänner und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange reasumirt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 3. Oktober 1859.

3. 1836 (1) Nr. 1923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Mathias Krehou von Treffen, seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Barthelma Bukouz von Großlack, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Top. Nr. 7 pag. 205 in Neugradischberg vorkommenden Weingartens auf seinen Namen aus dem Titel d. Ersetzung, sub praes 5. September l. J., Z. 1623, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Anienthaltes Franz Klemenzbizh von Großlack als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. September 1859.

3. 513. a (1) Nr. 13497

Kundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den Verzehrungssteuer-Sektionen des Finanzbezirkes Graz, welche in der nachfolgenden Nachweisung bezeichnet sind.

Von der kais. königl. Finanzbezirks-Direktion in Graz wird bekannt gegeben, daß die Einhebung des Bezuges der Verzehrungssteuer von den verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmungen des Ausschankes von Wein, Weinmost

und Obstmost, dann des Fleischausschrottens und Fleischauskochens in den in der nachfolgenden Nachweisung aufgeführten Verzehrungssteuer-Sektionen des Finanzbezirkes Graz, für die Zeit vom ersten November 1859 bis letzten April 1860, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung schriftlicher Offerte verpachtet wird.

Die Gemeinden, welche die zu verpachtende Verzehrungssteuer-Einhebung betrifft, der Tag, die Stunde und der Ort der mündlichen Versteigerung, die Frist, bis zu welcher, und die Behörde, bei welcher die schriftlichen Offerte zu überreichen sind, und der Ausrufspreis sind

ebenfalls aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen. Im Uebrigen, namentlich in Absicht auf die Versteigerungs-Bedingnisse, welche zur Einsicht in der Registratur der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz, wie auch bei dem k. k. Bezirksamte, in dessen Bezirk das Pachtobjekt gehört, vorhanden sind, dann in Absicht auf die schriftlichen Offerte, und auf den Vorgang bei der Versteigerung wird auf die in das Amtsblatt der Grazer Zeitung eingeschaltete Versteigerungs-Kundmachung vom 12. d. M., Nr. 12996, hingewiesen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Graz am 16. Oktober 1859.

Nachweisung

über die für die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten April 1860 zur Verpachtung kommenden Verzehrungssteuer-Sektionen des Finanzbezirkes Graz.

Post-Nr.	Steuer- und politischer Bezirk	Sektionen	Gemeinden der Sektion	Ausrufspreise						Die Versteigerung wird vorgenommen bei	Die Versteigerung beginnt		Die schriftlichen Offerte sind zu überreichen		Anmerkung
				für Wein		für Fleisch		Zusammen			am	um	bei	bis	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.						
1	Feldbach	II	Altenmarkt, Auerbach, Breitenbach, Breitenfeld, Grub, St. Kind, Kornberg, Krennach, Lembach, Neustift, Reith, Riegersburg, Schweinz, Walkersdorf	328	12 1/2	105	—	433	12 1/2	dem k. k. Steueramte in Feldbach	25. Oktober 1859	9 Uhr Vormittag	der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz	23. Oktober 1859	Die 3. Sektion Feldbach wird nach der Einzelversteigerung auch vereint mit der 1., 4. und 5. Sektion ausgeteilt.
2	Geisdorf	III	Gerstorf, Großpessendorf, Hart, Hirnsdorf, Kulming, Neudorf, Oberkettenbach, Pischelsdorf, Probach, Preßguts, Probersdorf, Reichendorf, Rohrbach, Ronatschachen	580	32 1/2	106	25	686	57 1/2	dem k. k. Steueramte zu Geisdorf	25. Oktober	3 Uhr Nachmittag	der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz	23. Oktober 1859	Nach der Einzelversteigerung werden alle 3 Sektionen als ein Komplex ausgeteilt werden.
3	"	IV	Kornwiesen, Egelsdorf, Fröhsauberg, Fröhsaugraben, Gnieß, Gschmayer, Nagl, Obergröhsau, Sinabelfkirchen, Untergröhsau, Unterrettenbach	236	7 1/2	26	25	262	32 1/2						
4	"	V	Entschendorf, Goggitsch, Kroisbach, Margarethen, Sulz, Tackern 1. Viertel, Tackern 2. Viertel, Zöbing	225	57 1/2	107	37 1/2	327	95						

3. 1823. (2) Nr. 14345

Edikt

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24. Oktober d. J. über Exekutionsführung der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung beim Herrn Johann Burger in Großlupp mehrere Fahrnisse, namentlich: 5 Schweine, 4 gedeckte zweirädrige Wagen, 1 Kutsche, 10 Wirtschaftswagen, 200 Ztr. Heu, 100 Ztr. Stroh, 50 Merling Fischen, 50 Merling Sonnenblumensamen, 10 Stück Schlitten, 3 Kleiderkästen von weichem Holz, 1 Schreibkasten von hartem Holz, 1 Schreibpult von hartem Holz, 3 Schubladkästen, 50 Stück gepolsterte Sesseln, 3 Stück gepolsterte Sofa, 8 Tische von hartem Holz, 8 Vertikalien, 3 Spiegel mit vergoldeten Rahmen, 1 kleiner Spiegel, 1 vergoldeter Luster, 70 Stück Teller von Zink, 10 Schüsseln von Zink, 20 Stück Porzellan-Teller, 3 Kaffeetagen, 4 silberplattirte Leuchter, 6 messingene Leuchter, 30 Stück Trinkgläser, 1 Stockuhr, 2 Wanduhren, 37 Stück silberne Eßlöffel, 24 Paar Messer und Gabeln mit silbernen Griffen, 1 kleiner und 1 großer Kessel von Kupfer an den Meißbietenden und zwar bei der dritten auf den 24. Oktober d. J. bestimmten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Oktober 1859.

3. 1558. (5)

So eben angekommen eine Parthie von dem beliebtesten, angenehm zu nehmenden echten

Schneeberg's Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, nach ärztlicher Vorschrift aus dießjährigen frisch gepreßten Brust- und Lungenkräutern genau erzeugt

Stets frisch zu beziehen

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker, „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.
 In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.
 In Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.
 In Gurfeld: **Fried. Bömches**,
 In Warasdin: **J. Halter**,
 In Agram: **J. Horaczek**.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

Durch die oben angeführten Herren Depositeure können auch die allgemein beliebtesten k. k. Oberärzten Schmid's **Hühneraugenpflaster** bezogen werden.
 Preis pr. Schachtel 23 kr. öst. Währ.
 Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.

3. 1805. (2) Nr. 6224

Edikt

Mit Bezug auf das dießmältige Edikt vom 21. Mai l. J., Nr. 3529, wird, nachdem zum ersten und zweiten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, am 27. Oktober 1859 zum 3. und letzten Termine der, dem Andreas Pellan von Kaltenfeld gehörigen Realität geschritten werden. R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Oktober 1859.

3. 1806. (2) Nr. 6225

Edikt

Nachdem zur ersten und zweiten Feilbietungstagung der dem Franz Jersch an von Mühlthal gehörigen Realität kein Lizitant erschienen ist, so wird mit Bezug auf das dießmältige Edikt vom 30. Mai l. J., Nr. 3769, am 28. Oktober l. J. zum dritten und letzten Termine geschritten werden. R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Oktober 1859.

3. 1510. (4)

A. k. aussch. privilegiertes

Anatherin-Mundwasser

ein Flacon 1 fl. 40 kr. ö. W.

A. k. aussch. priv. Anatherin-Bahn-Pasta

eine Porcellain-Dose 1 fl. 23 kr. ö. W.

ZAHN-PLOMBE

ein Carton fl. 2.10 ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver

ein Carton 63 kr. ö. W.

empfehlen **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien.

In Laibach bei **Ant. Krisper** u. **Johann Kraschowitz**; in Görz bei **J. Anelli**; in Agram bei **G. Mihizh**, Apotheker; in Warasdin bei **Halter**, Apotheker; in Neustadt bei **D. Rizzoli**, Apotheker; in Wolfsberg bei **W. Pirker**; in Trieft bei **Xikovich**, Apotheker; in Gurfeld bei **Fried. Bömches**, Apotheker.

B. 1813. (1) **E d i k t.** Nr. 2482.
 Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Simon und Emanuel Heiman wider Anton Dolinscheg, auf den 3. Oktober, 3. November und 3. Dezember l. J. anberaumte Realfeilbietung sistirt worden sei.
 K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, den 20. September 1859.

B. 1825. (2) **E d i k t.** Nr. 6220.
 Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Franz Jottmann von Laibach, wider Johann Obresa von Bigau, pto. 54 fl. 19 kr. c. s. c., auf den 24. September l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschien, wird zur dritten Feilbietung am 25. Oktober l. J. geschritten werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Oktober 1859.

B. 1846. (2) **E d i k t.** Nr. 6220.
 Daß zu der, in der Exekutionsfache des Franz Jottmann von Laibach, wider Johann Obresa von Bigau, auf den 24. September 1859 anberaumt gewesenen zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen sei, daher es bei der auf den 25. Oktober d. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. September 1859.

B. 1824. (2) **E d i k t.** Nr. 6221.
 Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Bartelmä Jurza von Gorejne, wider Martin Pellan von Kallenfeld Hs. 3. 6, auf den 24. September l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung am 25. Oktober l. J. geschritten werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Oktober 1859.

B. 1734. (3) **E x e k u t i v e R e a l i t ä t e n - V i z i t a t i o n.** Nr. 6579.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Herrn Amand Baron v. Schweiger, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Kobische gehörigen, in der Ortsgemeinde Großzerouz, Ortschaft Weindorf Haus-Nr. 32 gelegenen, sub Urb. Nr. 60 1/2 im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Rupertshof einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Urbarial-Rückstands-Forderung pr. 9 fl. 57 3/4 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsagungen, und zwar:
 die erste auf den 7. November 1859, } vor diesem
 „ zweite „ 7. Dezember „ } Gerichte,
 „ dritte „ 9. Jänner 1860 }
 jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.
 Diese Realität besteht aus Aekern mit 31 Merling Anbau, Wiesen mit durchschnittlich 20 Zentner Heu-Ertragniß und 4 Waldanteilen, so wie der Brandstätte des im Jahre 1852 abgebrannten und nicht wieder aufgebauten Wohnhauses und hölzernen Stallung.
 Dieselbe wurde am 23. Jänner 1856 auf 300 fl. 5 kr. C. M. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsagung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Die Vizitations-Bedingnisse wornach jeder Vizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-Extrakt, können hieramts eingesehen werden.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. September 1859.

B. 1850. (1) **E d i k t.** Nr. 6221.
 In der Exekutionsfache des Barthelmä Jurza von Gorejne, wider Martin Pellan von Kallenfeld Haus-Nr. 6, pto. 195 fl. 20 kr. c. s. c., wird am 25. Oktober 1859 zum zweiten Termine der dem Letztern gehörigen auf 850 fl. bewerteten Realität geschritten werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. September 1859.

B. 1837. (1) **E d i k t.** Nr. 1580.
 Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Josef Sekau von Godna, Bezirk Littai, und Franz Paulin von Podpezh, ihren Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
 Es habe Mathias Jamnit von velka Preska, wieder dieselben die Klage auf Zuerkennung des

B. 1799. (3)

Eigentumes und Umschreibung der im Grundbuche von Thurn Gallenstein von Brezbnitz sub Berg-Nr. 3 et 4 vorkommenden zwei Weingärten aus dem Titel der E. f. f. g. sub praes. 1. September l. J., B. 1590, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 15. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Korbar von Moräusch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. September 1859.

Gänzlicher Ausverkauf.

Indem ich gesonnen bin, mein Galanterie- und Nürnbergerwaren-Geschäft mehr auszu-dehnen, und solches mit Krämerwaren zu sortiren, finde ich mich veranlaßt, mein gut sortirtes **Schnitt-, Current- und Modewaren-Lager in Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Winter-Stoffen** sowohl für Herren als Damen **gänzlich aufzugeben.**
 Die neuesten Ereignisse und der hohe Stand des Silber-Courses hatten zur Folge, daß sämtliche Waren über 20% gestiegen sind. Ich mache daher das P. T. Publikum aufmerksam, daß **ich trotz dieser Steigerung unter Fabrikspreisen ausverkaufe.**

Johann Kraschowitz,
 am Hauptplatze Nr. 240 „zur Brieftaube“ in Laibach.

Die k. k. landesbes. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach am Hauptplatze Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabriks-Preisen verkauft wird.
 Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingeebe, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

Österr. Währung.		Österr. Währung.	
Baumwoll-Herren-Hemden von	fl. — 92 bis fl. 2.—	Korb-Weißbrot von	fl. — 70 bis fl. 1.85
„ farbig und gestickt von	„ 2.30 „ 3.60	Stahl-Grinolin von	„ 2.90 „ 4.30
Baumwoll-Damen-Hemden von	„ 1.40 „ 3.—	Leinen-Taschentücher von	„ —.42 „ 1.80
Echte Leinen-Herren-Hemden von	„ 2.60 „ 8.40	Baumwoll-Taschentücher von	„ —.16 „ —.24
„ Damen-Hemden von	„ 2.40 „ 6.10	Leinen-Handtücher von	„ —.24 „ —.84
Baumwoll-Gattien deutsch-ungar. von	„ —.80 „ —.95	Chemisetten für Herren weiß und farbig von	„ —.28 „ —.65
Leinen-Gattien „ von	„ 1.20 „ 1.80	Herren-Gravaten zu	„ —.18 „ —.28
Damen-Corsetten von	„ 2.40 „ 3.60	Herren-Halskrägen	„ —.12 „ —.28
Damen-Schlafhauben von	„ —.36 „ 1.—	Baumwoll- und Zwirn-Herren-Socken von	„ —.48 „ —.95
Weiß- & gefärbte Sommer-Plique-Decken von	„ 4.50 „ 8.—	Baumwoll- und Zwirn-Herren-Strümpfe von	„ —.70 „ 1.60
Abgenähte Baumwoll- & Seiden-bettdecken	„ 3.15 „ 15.—		
Knaben-Hemden weiß und gefärbt von	„ —.80 „ 1.60		

Eben so werden von mir ganze Anstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadelloß zum Anfertigen übernommen.
 Alle Artikel sind mit Leinen-Zwirn genäht und garantire für gediegene Arbeit.
 En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis-courante zu Diensten.

F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufende Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Albert Trinker,

vis-à-vis des vormalig im Hause Herrn Franz Reßmann's innegehabten Lokales.

B. 23 (42) **MOLL'S**

Seidlitz-Pulver
 (in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL
 non **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
 (in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.).

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden,** so wie chronische **Hautausschläge.**

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn **Wilhelm Mayr.**
 In **Gurfeld** in der Apotheke zu Mariabühl des Herrn **Friedrich Bömches.**
 Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.